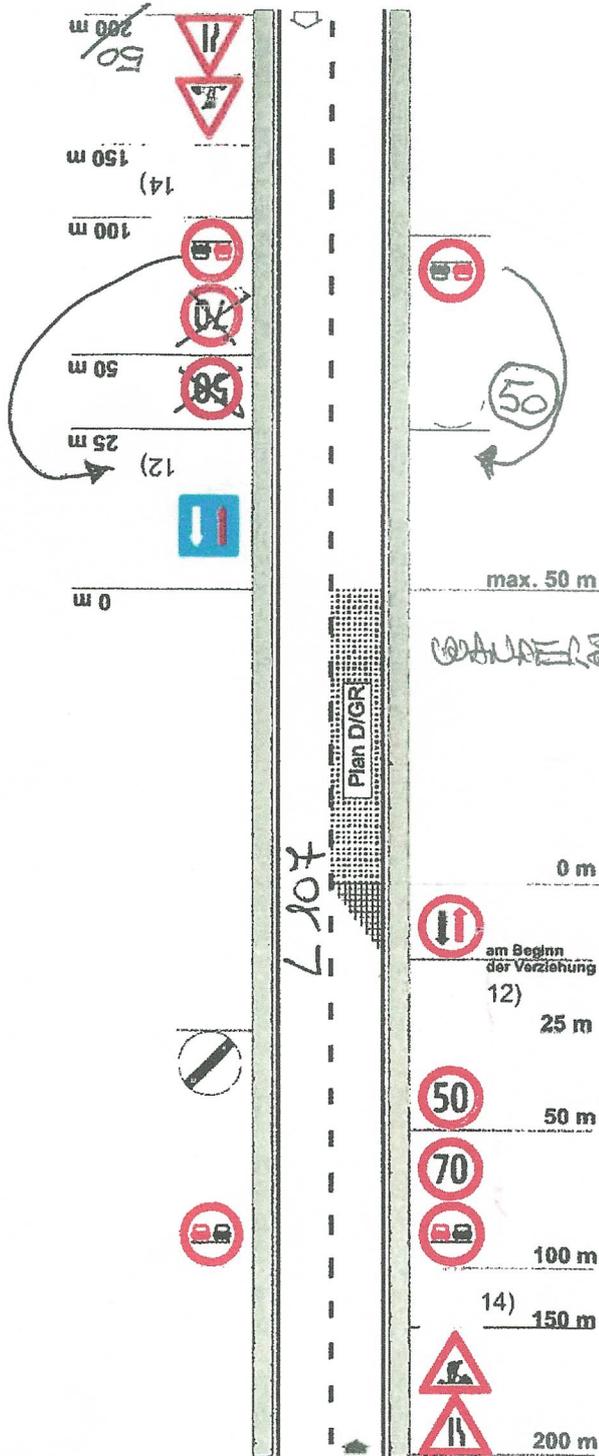


LF3

Arbeitsstellen von längerer Dauer
Sperrung eines Fahrstreifens
Regelung mittels Wartepflicht



Welche der beiden Fahrrichtungen wartepflichtig zu sein hat, hängt von den örtlichen Gegebenheiten (Nähe zu Kreuzungen, Eisenbahnkreuzungen, Steigungen usw.) ab.

Hinweistafel "Markierung ungültig", falls erforderlich

max. 50 m Arbeitsbereich

km 3,750

WARTUNGSAUSWEISUNG MIT PERSONALREGELUNG

0 m

km 0,300



Sicherheitsbereich
 Arbeitsbereich

- 12) **30** bei:
- Schotter- / Splittfahrbahn
 - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
 - Niveauunterschieden von mehr als 3 cm
 - Restfahrstreifenbreite < 3,00 m
- 14) Standort für weitere Straßenverkehrszeichen, falls erforderlich

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT LAND
Diese Beilage (Projektunterlage) ist ein Bestandteil des Bescheides und Verordnung
K. 26 - 5000 - 5137 / 2024 (003 + 004)

vom 21.08.24
Für den Bezirkshauptmann: